

6012/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC, STOISITS, Freundinnen und Freunde haben am 20. Mai 1999 unter der Nr. 6315/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "rassistische Vorurteile bei Abschiebungsbeamten" an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Den drei die Abschiebung durchführenden Beamten stand nach mir vorliegenden Informationen der bei der Bundespolizeidirektion Wien aufliegende Fremdenakt der Bezirkshauptmannschaft Baden zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Beamten erlangen nunmehr jedenfalls Kenntnis über die Personaldaten, die Daten der erfolgten Einreise und des Aufgriffes, den Verfahrensstand des jeweiligen fremdenrechtlichen bzw. asylrechtlichen Verfahrens sowie Daten eines eventuell vorliegenden Durchsetzungs- oder Abschiebeaufschubes.

Üblicherweise liegen Informationen über ansteckende Krankheiten vor. Seit Erlassung meiner Richtlinien zur Luftabschiebung werden die mit der Abschiebung betrauten Beamten auch über sonstige für die Luftabschiebung bedeutende medizinische Umstände informiert.

Zu Frage 3

Die Behauptung, dass Beamte Herrn OMOFUMA als Verbrecher dargestellt haben, konnte nicht verifiziert werden.

Zu Frage 4

Nein.

Zu Frage 5

Ja.

Im Rahmen der Spezialausbildung betreffend Luftabschiebungen wird dafür Vorsorge getroffen, dass der Entstehung und Verbreitung rassistischer Vorurteile entgegengewirkt wird. Ein Teil dieser profunden Ausbildung ist dem Themenkomplex „Einführung in die interkulturelle Kommunikation“ gewidmet; es werden auch Schulungen in Psychologie und Konfliktmanagement verpflichtend abgehalten, die die Entstehung und Verbreitung dieser Vorurteile zu unterbinden haben.

Zu Frage 6

Ja.

Ab Kenntnisnahme von Dienstpflichtverletzungen in eine solche Richtung werden von der zuständigen Dienstbehörde die vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet werden.